

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

Integrative Kindertagesstätte Barthelmesaurach

Gültig ab 01.03.2023

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten		
> 2-3 Stunden	230 €	140 €	-	
> 3-4 Stunden	230 €	140 €	-	
> 4-5 Stunden	250 €	150 €	-	
> 5-6 Stunden	270 €	160 €	-	
> 6-7 Stunden	290 €	170 €	-	
> 7-8 Stunden	310 €	180 €	-	
> 8-9 Stunden	330 €	190 €	-	
> 9-10 Stunden	350 €	200 €	-	

Stundensatz Krippe bei 4-5 h täglich: 3,15 € / Stunde

Stundensatz Kindergarten bei 4-5 h täglich:**) 1,87 € / Stunde

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

***) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.